

Auszug aus dem Amtsblatt der Regierung von Schwaben

Nr. 11
Augsburg, den 15. Juni 2021

Planung und Bau

Planfeststellung für die Bundesstraße 12

Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96)

Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 (PA 6)

Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640, Station 2,500 bis Abschnitt

Nr. 660, Station 2,307

(Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200)

Bekanntmachung

der Regierung von Schwaben

vom 15. Juni 2021, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34

B E K A N N T M A C H U N G

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

Montag, den 12. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, den 13. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Mittwoch, den 14. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,
Am Bad 4, 86807 Buchloe.

ein Erörterungstermin statt. Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr

Als Ersatz- und Reservetermine sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 19. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, 20. Juli 2021, ab 9.30 Uhr,
Mittwoch, 21. Juli 2021, ab 9.30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,
Am Bad 4, 86807 Buchloe.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) Montag, den 12. Juli 2021

Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG (insbesondere Naturschutzverbände).

b) Dienstag, den 13. Juli 2021

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

c) Mittwoch, den 14. Juli 2021

Ab 9:30 Uhr:

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

Ab 13:30 Uhr:

Sonstige private Einwendungen. Die Stellungnahmen des Vorhabensträgers zu diesen Einwänden können unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> auf der Webseite der Regierung von Schwaben eingesehen werden.

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am Montag, den **19.** sowie gegebenenfalls am Dienstag, den **20.** und Mittwoch den **21. Juli 2021** am selben Ort ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

Um die Anzahl der Teilnehmer am Termin abschätzen zu können und ggf. den Tag festzulegen, an dem die jeweilige Einwendung erörtert wird, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Regierung von Schwaben bis spätestens zum 01.07.2021 – gerne per E-Mail (B12-Eroerterung@reg-schw.bayern.de) – mitteilen, ob sie am Erörterungstermin teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Eine Teilnahme ist **nur an den Tagen und zu den Zeiten möglich**, an denen die jeweilige Einwendung erörtert wird. Die Tage und Zeitpunkte können der Tagesordnung für den jeweiligen Tag entnommen werden.

Um allen Betroffenen, deren Belange nicht am 12., 13. und 14. Juli 2021 erörtert werden eine Teilnahme zu ermöglichen, haben wir vom 19. bis 21. Juli 2021 Ausweichtermine angesetzt.

2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ weisen wir auf Folgendes hin:

Personen, die an Corona erkrankt sind oder corona-typische Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist das **Betreten des Veranstaltungsgebäudes untersagt**.

Sollten Personen, die an der Erörterung teilnehmen wollen, aus den vorgenannten Gründen von der Erörterung ausgeschlossen sein, bitten wir um unverzügliche telefonische Mitteilung (0821/327-2460).

Es ist ausnahmslos ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 m einzuhalten (auch auf Gängen oder im Wartebereich). Daher bitten wir Sie, nur unbedingt erforderliche Personen zum Erörterungstermin mitzubringen, sich nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude aufzuhalten und das Gebäude unmittelbar nach Schluss des Erörterungstermins zu verlassen.

Es muss eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Bitte beachten Sie, dass diese Masken nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten (Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).

Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer) **Ihren Ausweis** und einen **eigenen Kugelschreiber** mit.

4. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle findet statt.
6. Hinweis:
Die Benachrichtigung der Personen (bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte) und der Vereinigungen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen gewesen wären. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.
7. Die Bekanntmachung kann unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> im Internet eingesehen werden.

Augsburg, den 15. Juni 2021

Regierung von Schwaben

Dr. Olaf Weller

Leitender Baudirektor